09.12.2024

Für einen starken Sozialstaat – Zentrale gewerkschaftliche Anforderungen zur Bundestagswahl 2025

Einleitung

Die Herausforderungen unserer Zeit sind gewaltig. Die vielfältigen Krisen der vergangenen Jahre haben in unserer Gesellschaft und Wirtschaft die Rahmenbedingungen für politische Gestaltung fundamental verändert. Das gilt auch auf der europäischen und globalen Ebene. Der Angriff von Russland auf die Ukraine hinterlässt tiefe Spuren. Getrieben durch die Verschiebung internationaler Machtkonstellationen erleben wir den Rückfall in politische und wirtschaftliche Renationalisierung und Abschottung u.a. durch Strafzölle. Die neue Bundesregierung sowie die neue EU-Kommission stehen vor der schwierigen Herausforderung, Europa unter diesen Bedingungen eines verschärften Standort- und Systemwettbewerb als starken „Global Player“ zu positionieren. Erforderlich ist dafür ein enger Schulterschluss zwischen den EU-Partnern, was allerdings angesichts der wachsenden Betonung ihrer nationalen Interessen erhebliche politische Kraftanstrengungen erfordern wird. Zugleich beschleunigen insbesondere Digitalisierung und Dekarbonisierung einen tiefgreifenden Wandel, der Menschen, Regionen und Wirtschaftsstrukturen unter enormen Veränderungsdruck setzt.

Deutschland hat alle Voraussetzungen, die aktuellen Herausforderungen gut zu bewältigen. Hervorragend ausgebildete Beschäftigte und ein handlungsfähiger Sozialstaat sind die wichtigsten Standortvorteile unseres reichen Landes. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben gerade in schwierigen Zeiten immer Verantwortung übernommen. Die Gewerkschaften prägen mit ihrer Tarifpolitik und der Mitbestimmung unser Land mit. Wir ducken uns nicht weg, wir gehen voran und lassen uns von der Überzeugung leiten, dass Gute Arbeit, starke Wirtschaft, eine gerechte Verteilung und soziale Sicherheit untrennbar zusammenhängen. Das ist die Grundlage unserer Arbeit im Betrieb und in der Dienststelle genauso wie in der Politik.

Verantwortung zu übernehmen und sich nicht mehr im parteipolitischen Gezänk zu verlieren – das erwarten wir von allen demokratischen Parteien. Zu viel ist zu tun. Und zu offensichtlich sind die Fehler, die in den vergangenen Jahrzehnten gemacht wurden. Über allem steht eine Haushaltspolitik, die unserem Land schwer geschadet und zum Aufstieg extremistischer Parteien beigetragen hat. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die künftige Bundesregierung auf, sich wie andere europäische Länder vom Dogma der Schuldenbremse zu befreien. Damit wird die Grundlage für eine intakte Infrastruktur und Daseinsvorsorge geschaffen. Und genau darauf haben auch künftige Generationen ein Anrecht.

1. Für Gute Arbeit und eine zukunftsfähige Wirtschaft

Der Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft wird nur gelingen, wenn sie mit mehr Guter Arbeit, mehr Mitbestimmung, mehr Qualifizierung und einer deutlich höheren Tarifbindung als unverzichtbare Elemente jeder Modernisierungsstrategie einhergeht. Um Deutschland und Europa wettbewerbsfähiger zu machen, brauchen wir eine Politik, die den Strukturwandel gestaltet, die Transformation gerecht vorantreibt und auf sozialen Ausgleich setzt.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften stehen für eine Energiewende, die gute Arbeit, Daseinsvorsorge, Innovation sowie industrielle und dienstleistungsbasierte Wertschöpfung in Deutschland und Europa befördert.

Für Gute Arbeit

Gute Arbeit auf Basis von Tarifverträgen und Mitbestimmung sind wie die Sicherung bestehender Arbeitsplätze und die Entwicklung zukunftsfester Beschäftigungsperspektiven Kernanliegen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften. Die Menschen erleben vielerorts Arbeitsplatzabbau oder eine tiefgreifende Veränderung ihrer Tätigkeit. Gleichzeitig entstehen neue Arbeitsplätze. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI) haben einen erheblichen Einfluss auf die Beschäftigung und Qualität der Arbeit. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen sie zur Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zur Aufwertung von Arbeit nutzen.

Um Gute Arbeit für alle zu ermöglichen und Lohn- und Sozialdumping zu verhindern, wird eine Regulierung des Europäischen Arbeitsmarktes immer wichtiger. In Einklang mit den EU-Verträgen muss es darum gehen, eine „in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt“ (Art. 3 (3) EUV), zu erreichen.

Ohne Fachkräfte wird die Transformation nicht gelingen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern eine Stärkung der Ausbildung, eine Qualifizierungs- und Weiterbildungsoffensive für Beschäftigte und Arbeitslose, die Hebung des inländischen Erwerbspotenzials, die Gestaltung fairer Zuwanderung und guter Arbeitsbedingungen als wesentliche Elemente der Fachkräftesicherung.

Von diesem Grundverständnis ausgehend fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften von den demokratischen Parteien:

Beschäftigung in der Transformation zu sichern durch

- Maßnahmen zur Sicherung zukunftsfester Perspektiven in angestammten Betrieben. Hierzu braucht es eine Arbeitsmarktpolitik, die Qualifizierung fördert und in schwierigen Phasen für Sicherheit sorgt (z.B. durch Kurzarbeit)
- den Zugang zu einer vollqualifizierenden beruflichen Erstausbildung für alle junge Menschen. Die Regelungen im SGB III müssen deutlich ausgeweitet und vereinfacht werden, damit mehr junge Menschen von ihr profitieren können. Die Finanzierung muss durch einen vom Bund gesetzlich zu schaffenden umlagefinanzierten Zukunftsfonds für Ausbildung erfolgen.
- die Einführung einer Bildungs(teil)zeit. Die Förderdauer muss auch geregelte abschlussbezogene Bildungsgänge für berufliche Neu- und Umorientierung ermöglichen. Damit Geringverdienende die Bildungs(teil)zeit besser in Anspruch nehmen können, muss es einen Mindestbetrag der Lebensunterhaltsförderung geben. Gleichzeitig muss die Förderung mit tariflichen Vereinbarungen aufgestockt werden können.

- die Förderung von Arbeitsmarktdrehscheiben, wenn es keine Perspektive im Ursprungsbetrieb gibt. Sie können der Entstehung von Arbeitslosigkeit durch die Gestaltung des Übergangs von einem abgebenden in ein aufnehmendes Unternehmen systematisch vorbeugen.
- Dabei müssen die Bedingungen stimmen: Gute Arbeit, Freiwilligkeit und die Wahrung arbeits- und sozialrechtlicher Rechte und Ansprüche sind hier zentrale Aspekte.
- einen stärkeren und ausgeweiteten Kündigungs- und Weiterbeschäftigungsschutz mit faireren Regelungen zur Beweislast im Prozess und zudem eine echte rechtliche Überprüfbarkeit unternehmerischer Entscheidungen. Für ältere Beschäftigte darf es keinen Schutz zweiter Klasse geben. Sachgrundlose Befristungen müssen abgeschafft werden, die eine Befristung rechtfertigenden Sachgründe auf das notwendige Maß beschränkt werden.

die Tarifbindung zu stärken durch

- die Aufstellung und Umsetzung eines nationalen Aktionsplans zur Stärkung der Tarifbindung. Die EU-Mindestlohnrichtlinie sieht vor, dass Mitgliedsstaaten mit einer Tarifbindung von weniger als 80 Prozent einen solchen Plan erstellen. Konkret müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
 - ein wirksames und unumgehbares Bundestariftreuegesetz, damit umfassende Tariftreueverpflichtungen von Unternehmen zur Voraussetzung für die Auftragsvergabe des Bundes werden.
 - die Kopplung staatlicher Fördermittel an die Voraussetzung der Tarifbindung des betroffenen Unternehmens.
 - die Festlegung der verbindlichen Fortgeltung von Tarifverträgen in ausgegliederten Unternehmenseinheiten.
 - ein im Betriebsverfassungsgesetz verankertes digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften.
 - eine Erleichterung des Verfahrens zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung geltender Tarifverträge sowie die Erstreckung regional allgemeinverbindlicher Tarife auf Entsendefirmen.
 - die Förderung der Tarifbindung im Handwerk durch die Stärkung der Innungen als Tarifpartner im Handwerk.
 - die Möglichkeit für Gewerkschaftsmitglieder, ihren Gewerkschaftsbeitrag zusätzlich zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag steuerlich geltend zu machen.
 - die Bindung von Leistungen, die den Beschäftigten steuerfrei oder pauschal versteuert zufließen, an die Tarifbindung des Arbeitgebers. So wird ein angemessenes Verhältnis zwischen Arbeitslohn und Zusatzleistungen gewährleistet. Das stärkt Anreize zum Verbandsbeitritt und verhindert die unmäßige Umgehung von Steuern und Sozialabgaben.
 - Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften lehnen OT-Mitgliedschaften grundsätzlich ab. Verbände, die OT-Mitgliedschaft zulassen, haben aus Sicht des DGB keinen Status als Arbeitgeber-Verbände nach Artikel 9 Grundgesetz.
 - die Einführung einer Offenlegungspflicht, damit ersichtlich ist, ob ein Unternehmen tarifgebunden ist oder nicht.

mehr Demokratie und Mitbestimmung in der Arbeitswelt zu ermöglichen durch

- die wirksame Verhinderung der Vermeidung oder rechtswidrigen Umgehung der Mitbestimmungsrechte, insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten nach europäischem Recht. Außerdem müssen zum Schutz der Unternehmensmitbestimmung Kapitalgesellschaften & Co KG, Stiftungen und Tendenzunternehmen im Mitbestimmungsgesetz vollständig erfasst und die diesbezüglichen Regelungen in das Drittelbeteiligungsgesetz übertragen werden.
- die Schließung der Drittelbeteiligungslücke bei der Konzernzurechnung.
- die qualitative Stärkung der Unternehmensmitbestimmung durch Einschränkung des Doppelstimmrechts des/der Aufsichtsratsvorsitzenden, die Einführung eines gesetzlichen Mindestkataloges zustimmungspflichtiger Geschäfte und die Sicherstellung, dass der/die Arbeitsdirektor*in nicht gegen die Mehrheit der Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat bestellt wird.
- die Erleichterung von Betriebsratsgründungen, die Verhinderung von „Union Busting“, die Stärkung von Mitbestimmungsstrukturen und die Erschließung mitbestimmungsfreier Zonen u.a. durch
 - die Einordnung von Betriebsratsbehinderung als Offizialdelikt (§ 119 BetrVG).
 - die Verbesserung des Kündigungsschutzes von Initiator*innen sowie
 - die zwingende Entfristung von Betriebsratsmitgliedern sowie Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung.
- eine demokratische Gestaltung der Digitalisierung, d.h. vor allem eine verbindliche Rahmung der Mitbestimmung durch betriebliche Prozessvereinbarungen, insbesondere für die Einführung von neuen Technologien wie KI / lernende Systeme.
- eine umfassende, auf zentrale Zukunftsthemen ausgerichtete Reform der Betriebsverfassung wie
 - die Stärkung der Verbindlichkeit bei Personalplanung, den Interessenausgleich und die Beschäftigungssicherung
 - mehr Mitbestimmung bei Maßnahmen zum Klimaschutz und Gleichstellung oder
 - die Anpassung des Betriebsbegriffs an neue Arbeitsformen.
- die Stärkung der Mitbestimmungsrechte in der Personalvertretung. Sie müssen an die Standards des Betriebsverfassungsgesetzes angeglichen werden
- die positive Begleitung des in Brüssel laufenden Reformprozesses zur EU-Richtlinie über Europäische Betriebsräte.

den Mindestlohn weiterzuentwickeln durch

- eine Beachtung der Mindestlohnrichtlinie: Die Mindestlohnkommission wird im Juni 2025 über die Entwicklung des Mindestlohns für die Jahre 2026 und 2027 befinden. Dabei müssen die Ziele und Kriterien der EU-Mindestlohnrichtlinie zwingend in die Erwägungen einbezogen werden.
 Als Referenzwert für einen angemessenen Mindestlohn sollte das Kriterium 60% des Medianlohns von Vollzeitbeschäftigten angelegt werden. Sollte der Beschluss der Mindestlohnkommission im Juni 2025 diese Zielmarke weder erreichen noch für die nahe Zukunft anstreben, ist die Politik erneut gefordert, den Mindestlohn angemessen auszugestalten. Darüber hinaus sollten in diesem

Falle die Ziele und Kriterien der EU-Mindestlohnrichtlinie verbindlich in das nationale Mindestlohngesetz Eingang finden, um zukünftig für Rechtssicherheit zu sorgen.

- eine Änderung des persönlichen Anwendungsbereichs, damit der Mindestlohn zukünftig auch für Arbeitnehmer*innen unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung und alle Beschäftigte in Behindertenwerkstätten gilt.

die „faire und selbstbestimmte Gestaltung“ von Arbeitszeit zu gewährleisten durch

- den Erhalt des Arbeitszeitgesetzes und des Arbeitszeitrechts in seiner Funktion als Arbeitsschutzgesetz: Das Bekenntnis zum 8-Stunden-Tag, die geltenden Grenzen zur täglichen Höchstarbeitszeit und zur wöchentlichen Arbeitszeit sowie zu täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten dürfen nicht (weiter) verwässert werden.
- Ruhezeiten sowie das bestehende Recht auf Abschalten und Nichterreichbarkeit außerhalb der eigenen Arbeitszeit, müssen gestärkt werden.
- Arbeitszeiten, die zum Leben passen, das heißt
 - zur besseren Planbarkeit und Flexibilität nach den jeweiligen Bedürfnissen und Lebensphasen ein Recht auf Vollzeitarbeit und ein echter Rechtsanspruch auf Aufstockung der Arbeitszeit.
 - die Abschaffung aller Schwellenwerte im Teilzeit- und Befristungsgesetz.
 - die wiederholte Ermöglichung von Brückenteilzeit ohne Sperrfrist und
 - die Möglichkeit zur Rückkehr zur vorherigen Arbeitszeit auch früher als ursprünglich geplant.
 - eine soziale Infrastruktur (Pflegeunterstützung, Kitabetreuung, Ganztag), die vollzeitnahe Tätigkeiten für Alle ermöglicht. Monetäre Anreize, wie Minijobs und Ehegattensplitting, die Frauen in Teilzeit zwingen, müssen abgeschafft werden.

die Digitalisierung für Gute Arbeit und besseren Schutz der Beschäftigten zu nutzen durch

- die Schaffung eines Rechtsrahmens für Künstliche Intelligenz in der Arbeitswelt zur Konkretisierung der Europäischen KI-Verordnung (Umsetzung der Öffnungsklausel), insbesondere um die Mitbestimmung zu stärken, diskriminierungsfreien KI-Einsatz zu gewährleisten und die Privatsphäre / den Datenschutz von Beschäftigten zu verbessern.
- die Umsetzung der Europäischen Richtlinie zur Plattformarbeit, insbesondere zur Bekämpfung von Scheinselbständigkeit und prekärer Beschäftigung über digitale Plattformen mit klaren Regeln zum algorithmischen Management.
- ein Beschäftigtendatenschutzgesetz, das auch den zunehmenden Einsatz von KI und neue Formen der Beschäftigung wie Plattformarbeit mit im Blick hat
- die geschlechtergerechte Gestaltung von Arbeit 4.0 und der damit verbundene Qualifizierung, um Frauen in der digitalen Transformation neue Perspektiven zu eröffnen und bestehende Gender Gaps zu überwinden.

die ausreichende Anerkennung und Absicherung der Arbeit aller Beschäftigten und die Überwindung von prekären Arbeitsverhältnissen durch

- die Überführung von geringfügiger Beschäftigung, sog. „Minijobs“, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
- die Abschaffung von sachgrundlosen Befristungen und die Reduzierung der gesetzlichen Möglichkeiten für Befristungen mit Sachgrund.
- die Absicherung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer*innen im Rentenbezug.
- die Unterbindung des Missbrauchs von Werkverträgen.
- die Begrenzung der Einsatzmöglichkeiten von Leiharbeit, insbesondere bei der Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittstaaten.
- die Zurückführung von Plattformarbeit, die Scheinsoloselbständigkeit befördert, in reguläre Arbeitsverhältnisse.
- die Stärkung der Arbeitsinspektion durch Koordination und bessere Kooperation der verschiedenen zuständigen Behörden.
- die Einführung eines Verbandsklagerechts für die Gewerkschaften.
- die bessere Absicherung von (Solo-)Selbstständigen in der Arbeitslosenversicherung.

Schwarzarbeit wirksamer zu bekämpfen durch

- die stärkere Sanktionierung von Unternehmen, die Schwarzarbeit ermöglichen. So werden nicht die Beschäftigten, sondern die Unternehmen, die illegale Arbeitsverhältnisse unterstützen, zur Verantwortung gezogen. Eine effektive Maßnahme wäre, diesen Unternehmen bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zu untersagen, wie es bereits im Mindestlohngesetz und Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorgesehen ist.

das inländische Fachkräftepotenzial besser zu heben und Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern durch

- wirksam verstärkte Bemühungen zur Steigerung der Teilhabe von Frauen an zukunftsfähigen akademischen und nichtakademischen MINT-Berufen
- die bessere Möglichkeit zur Freistellung. Wer auf eigenen Wunsch seine Arbeitszeit reduziert, um seine Beschäftigungsfähigkeit im strukturellen Wandel zu erhalten oder wer sich neu orientieren muss/will, sollte nicht auf die Zustimmung seines Arbeitgebers angewiesen sein. Weder die Weiterbildungskosten an sich noch ein nicht auskömmlicher Lebensunterhalt während der Qualifizierung dürfen eine Weiterbildung verhindern.
- den Ausbau einer verlässlichen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Ganztagsbetreuung von Kinders bin ins Grundschulalter. Sie und mehr ambulante Angebote für Tages- und Nachtpflege sind zwingende Voraussetzung für die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen.

die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben zu ermöglichen durch

- eine gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung (Gleichstellungs-Check), eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie und eine geschlechtergerechte Haushaltsführung (Gender Budgeting) auf Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden.
- die sofortige und vollständige Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie in nationales Recht und die Förderung betrieblicher Lohngerechtigkeit durch die Stärkung der Tarifbindung.
- die Einführung eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft.
- die Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen durch die Ausweitung des Geltungsbereiches gesetzlichen Vorgaben (FüPoG I+II) auf eine größere Zahl von und alle Hierarchieebenen in Unternehmen.
- die Umsetzung der ILO-Konvention 190 zur Beseitigung sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz in nationales Recht und die Einleitung entsprechender Maßnahmen zum Schutz von Arbeitnehmer*innen.

faire Arbeitsbedingungen in Europa über Grenzen hinweg voranzutreiben durch

- eine Stärkung der Europäischen Arbeitsbehörde insbesondere im Bereich der gemeinsamen Kontrollen.
- weitere Verbesserungen für mobile Beschäftigte durch Regulierung von privaten Vermittlungsagenturen, Mindeststandards für vom Arbeitgeber bereitgestellte Unterkünfte oder die Begrenzung von Subunternehmerketten.
- den Aufbau gewerkschaftsnaher Beratungsstrukturen für mobile Beschäftigte nach dem Vorbild von Faire Mobilität und Faire Integration in allen Mitgliedstaaten, dauerhaft finanziert durch die EU.
- verbindliche EU-Mindeststandards für die nationalen Arbeitslosenversicherungs- und Grundsicherungssysteme
- digitale Lösungen zur Bekämpfung von Sozialversicherungsmissbrauch durch die Einführung eines europäischen Sozialversicherungspasses und die Möglichkeit, einschlägige Dokumente wie die A1-Bescheinigung in Echtzeit zu überprüfen.

den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu stärken durch

- verbindliche Regeln für Arbeit im Homeoffice wie auch für den Schutz von Beschäftigten vor psychischen Belastungen,
- einen besseren Schutz vor kanzerogenen Stoffen und
- eine Stärkung der Geschlechterperspektive im Arbeits- und Gesundheitsschutz z.B. durch Gesundheitsberichte, die nach Geschlecht differenzieren.

Für einen starken und zukunftsfähigen Industrie- und Dienstleistungsstandort

Angesichts neuer geo- und handelspolitischer Herausforderungen formiert sich eine neue Phase der Globalisierung und erfordert neue, zukunftsfähige Strategien für eine offensive Industrie-, Innovations- und Dienstleistungspolitik, die klare Ziele für Wachstum, Investitionen- und Innovationen in Deutschland und Europa politisch formuliert, priorisiert und fördert. Andere große Wirtschaftsräume formieren und positionieren sich in der Wirtschafts-, Technologie, Innovations-, Handels- und Klimapolitik neu. In vielen

anderen Regionen und Ländern hat sich die wirtschaftliche Entwicklung längst wieder auf Vorkrisenniveau eingependelt während die Wirtschaft in Deutschland stagniert. Dafür sind neben strategisch falschen, Unternehmensentscheidungen eine unterentwickelte Bereitschaft der europäischen und deutschen Politik zu einer aktiven Struktur und Industriepolitik mittelbar verantwortlich. Diese Fehler werden durch den auf Schuldenvermeidung fixierten Politikansatz und eine ineffiziente Regulierung sowie im Detail falsch ausgerichtete Förderregime der Klimapolitik noch verschärft. Die Modernisierung bestehender Standorte und der Aufbau neuer Branchen wird vielfach gestoppt, so dass hochwertige Beschäftigung vielerorts auf dem Spiel steht. Wichtige Wettbewerbsregionen wie die USA und China haben umfangreiche staatliche Investitionsprogramme zur Transformation aufgelegt, sie pragmatisch organisiert und damit entscheidende Wachstumsimpulse gesetzt. Insbesondere eine erfolgreiche, schnelle und kosteneffiziente Energiewende ist die Grundlage für die nachhaltige Modernisierung unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Die entstandene Lage der industriellen Netzwerke in Deutschland erfordert ein Sofortprogramm und eine Rekonfigurierung der Industriepolitik durch die Bündelung der Kompetenz für Industrie, Innovation und Infrastruktur in einer Hand jenseits der ministerialen Zuständigkeit für die allgemeine Wirtschafts-, Energie,- und Klimapolitik.

Auch eine aktive regionale Gestaltung der Transformationsprozesse ist unverzichtbar. Weiterbildungsverbünde, Transformationsnetzwerke und -beiräte haben sich sehr bewährt und müssen ausgebaut werden.

Außerdem gehören die Stärkung von Guter Arbeit und die frühzeitige Einbindung der Beschäftigten in den Mittelpunkt einer vorausschauenden Strukturpolitik. Tarifgebundene und mitbestimmte Arbeitsplätze sowie regionale Beteiligungsstrukturen sind von entscheidender Bedeutung, um Sicherheit im Wandel und gesellschaftliche Akzeptanz zu gewährleisten.

Von diesem Grundverständnis ausgehend fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften von den demokratischen Parteien:

die Energiewende voranzutreiben und bezahlbare Strompreise zu schaffen durch

- einen wirtschaftlichen Rahmen für die Energiewende, der Investitionen mobilisiert und ein verlässlich leistbares und wettbewerbsfähiges Stromkostenniveau für alle Verbrauchergruppen schafft.
- eine möglichst geringe Belastung des Strompreises durch Netzentgelte (d.h. Einfrieren bzw. Deckeln auf dem Niveau von 2023 und Entlastung durch Zuschüsse für Übertragungsnetzentgelte), Steuern, Abgaben und Umlagen. Wichtig ist die Fortschreibung reduzierter Netzentgelte für besonders stromintensive Unternehmen.
- eine Ausweitung der Strompreiskompensation für bisher nicht umfasste Branchen, vor allem auf mehr KMU. Diese Kompensation darf nicht zu Lasten der anderen Verbraucher*innen gehen und muss staatlich finanziert werden.
- den entschlossenen Ausbau von erneuerbaren Energien, Netzen, flexiblen Kraftwerken und Speichern sowie den Hochlauf einer industriellen Wasserstoffwirtschaft. Grüner und blauer Wasserstoff muss im industriellen Maßstab erzeugt, importiert, verteilt und genutzt werden. Der Netzausbau ist dabei wichtiger als die „Farbenlehre“ des Wasserstoffes.
- den beschleunigten Markthochlauf von Technologien zur CO2-Abscheidung und -speicherung sowie der dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen.
- den Aus- und Umbau der Energienetze vollständig steuerlich zu finanzieren.
- einen geordneten Kohleausstieg und den zukunftsfesten Umbau der Kohlereviere.

mehr Investitionen und eine zukunftsfähige Wirtschaft zu sichern durch

- die dringende Stärkung international verbindlicher Transformationsziele und ein stetiges, engmaschiges Monitoring, ob das dabei unterstellte Ziel eines Level Playing Field sich in der Realität einstellt.
- die Konditionierung von Investitionen und Förderungen durch ihre Bindung an Standortzusagen.
- eine aktive und strategische Wirtschafts-, Industrie- und Dienstleistungspolitik, um Innovationen, nachhaltige Wertschöpfung und Gute Arbeit zu fördern. Die Sicherung und Entwicklung energieintensiver Produktionsprozesse am Standort Deutschland ist von besonderer Bedeutung für die Wertschöpfungsketten bis in den Dienstleistungsbereich hinein.
- eine strategische Ansiedlungspolitik zur Förderung von Zukunftstechnologien, -industrien und -branchen, um die Resilienz von industrieller und dienstleistungsbasierter Wertschöpfung in Europa langfristig zu sichern.
- die Überprüfung der realen Auswirkungen der CO2-Bepreisung bei gegebener Unterversorgung von CO2-freien Energien, der klimagerechten Infrastruktur und der nicht ausreichenden Nutzung europäische CO2-Minderungssynergien. Es braucht günstige CO2-freie Energie, verlässliche und sozialverträgliche Preispfade, öffentliche Investitionen in klimafreundliche Alternativen, geeignete Förderprogramme zur Steigerung- und Risikominderung privater Investitionen, ein sozial gestaffeltes Klimageld sowie geeignete Förderprogramme zur Steigerung privater Investitionen wie etwa Investitionsprämien und Maßnahmen zum Carbon-Leakage-Schutz.
- eine Stärkung der privaten Investitionstätigkeit, um die Modernisierung von Produktionsstandorten in einem wirtschaftlich und geopolitisch unsicheren Umfeld voranzutreiben und die immer größer werdende Investitionslücke zügig zu schließen. Hierfür braucht es staatliche Investitionsbegleitung und -förderung über geeignete Instrumente wie Klimaschutzverträge, Superabschreibungen, die Umsetzung von grünen Leitmärkten sowie einen langfristig und ausreichend finanzierten Klima- und Transformationsfonds, der auch über die strategische Eigenkapitalbeteiligung Standorte in Deutschland sichert.
- den Einsatz für hohe, möglichst leicht umsetzbare soziale und ökologische Standards in internationalen Abkommen und Vereinbarungen, um weltweit die nachhaltige Entwicklung im Sinne des Gemeinwohls und einer beschäftigungsorientierten Just Transition zu fördern und fairen Wettbewerb zu schaffen. Europäische Fördermittel und staatliche Zuwendungen müssen verbindlich an Standort- und Beschäftigungssicherung, Tariftreue, Einhaltung betrieblicher Gleichstellung und Transformationsdienlichkeit geknüpft werden.
- eine langfristige, transformationsdienliche Reform des EU-Beihilferechts ohne zeitliche Begrenzung, um den Mitgliedstaaten eine proaktive Wirtschaftspolitik vor dem Hintergrund der Transformationsziele zu ermöglichen.
- eine deutliche Aufstockung des EU-Haushalts, inklusive neuer Eigenmittel, und die Einführung eines schuldenfinanzierten EU-Zukunftsfonds, um den europäischen Investitionsbedarf für die grüne und digitale Transformation zu decken.
- die Sicherung von mehr Investitionen in eine zukunftsfähige Wirtschaft durch die transformationsdienliche Reform von Subventionen. Sie sollten angesichts möglicher sozial- und arbeitsmarkt-politischer Auswirkungen und enormer Investitionsbedarfe in den jeweiligen Sektoren nicht abgebaut sondern im Sinne der Klimaneutralität zielgerichtet reformiert werden.

- eine neue Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz für einen ausfinanzierten und sozial gerechten Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale Pflichtaufgabe.
- eine Orientierung der Forschungs- und Innovationspolitik auf Zukunftstechnologien, gute Arbeitsbedingungen, Resilienz des Wirtschaftsraums Europa und die Lösung gesamtgesellschaftlicher Probleme. Die FuE-Ausgaben müssen durch öffentliches Engagement gesteigert werden, um den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zu stärken.
- die geschlechtergerechte Forschung als Grundlage politischer Entscheidungen sowie durch Kriterien für die Integration der Geschlechterperspektive in Ausschreibungen von Aufträgen, Projekten und Forschungsvorhaben.

die Mobilitätswende umzusetzen durch

- eine langfristig abgesicherte Investitionsoffensive des Bundes für eine leistungsfähige, klimafreundliche und inklusive Verkehrsinfrastruktur auch auf kommunaler Ebene. Priorität beim klimaverträglichen Umbau hat neben Schiene und ÖPNV ein dichtes Netz von E-Infrastruktur bei allen Verkehrsträgern.
- ein gezieltes Sofortprogramm zur Förderung des Hochlaufs der Elektromobilität, mit dem nur Fahrzeuge gefördert werden, die zu großen Teilen in der EU gefertigt werden. Es muss aus folgenden Bestandteilen bestehen:
 - Sonderabschreibung für gewerblich angeschaffte E-Autos und Plug-In Hybride.
 - steuerliche Absetzbarkeit für privat angeschaffte E-Autos und Plug-In-Hybride.
 - Förderung des Kaufs gebrauchter E-Fahrzeuge, um Flottendurchdringung voranzubringen und Restwertrisiko zu mindern.
 - Soziales Leasing Programm für einkommensschwache Haushalte.
 - einen beschleunigten Ausbau der Ladeinfrastruktur insbesondere mit mehr Ladepunkten an Tankstellen, beim Handel und bei den Arbeitgebern. Von zentraler Bedeutung dafür sind verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen für den massiven Ausbau der Verteilnetze.
 - die Vergünstigung des Ladestroms durch Senkung der Steuern und mehr Preistransparenz.
 - die Sicherung der Finanzierung des LKW-Ladenetzes und Förderung von Depotladen sowie
 - attraktive Förderprogramme für die Beschaffung elektrischer Busse und Schienenfahrzeuge sowie
 - die Wiederaufnahme der Forschungsförderung zur Batterietechnologie.
- die dauerhaft abgesicherte Finanzierung des Nah- und Regionalverkehrs mit Bussen und Bahnen durch eine Aufstockung der Regionalisierungsmittel und einen Ausbau- und Modernisierungspakt für bessere Angebote und mehr Personal.
- Bei der Auftragsvergabe ist auf zeitgemäße soziale Mindeststandards, insbesondere Tariftreue und verpflichtende Personalübernahme, zu achten und das Gebot des Vorrangs der Eigenwirtschaftlichkeit zu streichen.
- ein für alle bezahlbares Deutschlandticket, das dauerhaft von Bund und Ländern finanziert wird, inklusive Sozialticket sowie Preisreduzierungen für Kinder, Schüler*innen, Auszubildende, Alleinerziehende, Eltern im Elterngeldbezug und Senior*innen, die neben dem Semester-Ticket eingeführt werden.

- den Erhalt der integrierten Deutschen Bahn mit Netz und Betrieb, die Arbeitsplätze und gute Beschäftigungsbedingungen sichert und die Weiterentwicklung des Eisenbahnsystems erleichtert.
- die Antriebswende auf Straße, im Luftverkehr, auf Schiene und Wasserstraße und den Aufbau der gesamten Wertschöpfungskette zur Batteriezellproduktion (Forschung, Produktion, Recycling).
- eine flächendeckende digitale Infrastruktur als Voraussetzung für die zeitgemäße Vernetzung der Verkehrsangebote.
- ein zukunftsfähiges Verkehrssystem, das Verkehrsverbesserung, -verlagerung und -vermeidung befördert.
- geeignete Maßnahmen, um mehr Güter von der Straße auf die Schiene zu verlagern wie insbesondere den Erhalt und die auskömmliche Förderung des für die Industrie in Deutschland existenziell wichtigen Einzelwagen-Güterverkehrs.
- ein betriebliches Mobilitätsmanagement für Unternehmen und Verwaltungen ab 100 Beschäftigten, damit Mobilität bezahlbar, effizient, vernetzt, sozial- und klimaverträglich sein kann
- die Einführung eines Mobilitätsgeldes als Ersatz für die Pendlerpauschale, um die Beschäftigten bei den Kosten für den Arbeitsweg unabhängig vom Einkommen und Verkehrsmittel zu entlasten.

2. Mit einem starken Sozialstaat den gesellschaftlichen Zusammenhalt festigen

In dieser Zeit der Verunsicherung ist ein starker Sozialstaat wichtiger denn je. Ihn gegen Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft oder zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit auszuspielen, ist brandgefährlich. Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist der Sozialstaat kein alimentierender Wohlfahrtsstaat, sondern die Voraussetzung für ein gutes Miteinander und nachhaltiges Wirtschaftswachstum.
Wir verstehen den Sozialstaat als ein Gemeinschaftsprojekt der Menschen in unserem Land.

Als Gewerkschaften setzen wir uns für Solidarität in allen Lebenslagen ein und beschränken uns nicht auf die Arbeitswelt. Heute geht es darum, neue Lebensrealitäten in die Sozialstaatsdebatte einzubringen und dabei auch deutlich zu machen, wo Leistungen möglicherweise erweitert werden müssen. Um einen leistungsfähigen Sozialstaat zu erhalten, muss am Prinzip der paritätischen Umlagefinanzierung festgehalten werden. Die Reichen und Superreichen sind noch nicht in ausreichendem Maß an der Finanzierung beteiligt. Sie müssen einen größeren Teil als bisher beitragen

Wenn wir von Sozialstaat sprechen, dann meinen wir damit auch die Daseinsvorsorge – bezahlbaren Wohnraum, Bildung, Mobilität und eine gut funktionierende öffentliche Infrastruktur. Das werden wir in der kommenden Wahlauseinandersetzung immer wieder deutlich machen, um den alles beherrschenden Fokus auf angeblich zu teure soziale Sicherungssysteme zu durchbrechen. Worum es den Kritikern aus Parteien und Verbänden eigentlich geht, ist längst klar: Sie wollen den Sozialstaat als Ganzes diskreditieren.

Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist der Sozialstaat ein emanzipatorisches Projekt.
So eröffnet er die Chance für die Überwindung der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Soziale Sicherheit ist die Grundlage für die Freiheit des Einzelnen, das Leben sicher planen zu können. Und soziale Sicherheit, Gute Arbeit und Mitbestimmung sind wirksame Schutzmaßnahmen gegen antidemokratische Einstellungen. Wo Menschen das Gefühl haben, gehört zu werden, wo sie ihre Selbstwirksamkeit spüren und ihre Arbeitsbedingungen gemeinsam mit ihren Kolleg*innen gestalten und verbessern können, erfahren sie unmittelbar, wie sehr sie durch demokratische Beteiligung selbst etwas zum Besseren verändern können. Zugleich sind starke Mitbestimmungsrechte Dreh- und

Angelpunkt für eine Sozialpartnerschaft, die dem Anspruch genügen will, die Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse von heute und morgen eigenständig zu gestalten.

Für einen starken, modernen Sozialstaat

Unser Sozialstaat wirkt. Er sichert in den von den Beschäftigten durch Arbeit und Beiträge finanzierten Sozialversicherungen die großen Lebensrisiken (Alter, Pflegebedürftigkeit, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall, Erwerbsminderung) ab und sorgt damit für echte Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft. Das hilft, Armut und Abhängigkeiten zu vermeiden. Jede und jeder Einzelne muss einen einfachen und niedrigschwelligen Zugang zu allen Leistungen des Sozialstaats haben. Die Bedürfnisse der hilfesuchenden Menschen und nicht die der Leistungsträger müssen hier der Maßstab sein. Wo Risiken nicht abgedeckt werden, zum Beispiel bei flexiblen Altersübergängen für körperlich hart arbeitende Menschen, ist ein passgenauer Ausbau unseres Sozialstaats notwendig.

Menschen kommen für uns vor Profiten. Gesundheitsversorgung und Pflege müssen sich daran orientieren. Steigende Ausgaben müssen sich in einer qualitativ besseren Versorgung wie auch in besseren
Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen und der Pflege widerspiegeln.

Die gesetzliche Krankenversicherung wie auch die soziale Pflegeversicherung müssen durch einen festen, dynamisierten steuerlichen Bundeszuschuss gestärkt und durch die kostendeckende Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen entlastet werden. Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung wie auch die Bundesmittel zur Bundesagentur für Arbeit dürfen nicht weiter gekürzt werden.

Von diesem Grundverständnis ausgehend fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften von allen demokratischen Parteien:

eine verlässliche Alterssicherung zu garantieren durch

- durch ein höheres Rentenniveau, eine verlässliche, nicht angehobene Regelaltersgrenze, die Verbeitragung des Gehalts ab dem ersten verdienten Euro sowie die Einführung eines Sozialversicherungsentlastungsbetrages für niedrige Einkommen und die Streichung der Einkommensanrechnung bei der Grundrente, die gerade für Frauen von besonderer Bedeutung sind.
- die ausnahmslose Ausweitung des Schutzes der GRV auf alle Selbständigen. Zudem braucht es eine leichtere Zahlung zusätzlicher Beiträge in die GRV und einen verpflichtenden Mindestbeitrag der Arbeitgeber zur Betriebsrente. Die bei der deutschen Wiedervereinigung nicht übergeleiteten Rentenansprüche bestimmter Berufsgruppen aus der DDR sollen über einen Gerechtigkeitsfonds anerkannt werden.
- die Ausweitung der kollektiv geregelten Betriebsrente mit verpflichtendem Arbeitgebermindestbeitrag. Betriebsrenten müssen zudem besser steuerlich gefördert werden.

eine bedarfsgerechte, qualitativ gute Gesundheitsversorgung zu gewährleisten durch

- eine Krankenhausreform, die sich an besserer Qualität und am echten Bedarf orientieren muss und die Bund und Länder gleichermaßen finanzieren. Die Kosten dürfen sie keinesfalls auf die Beitragszahler*innen der GKV abwälzen.

- einen Ausbau der Versorgungsstrukturen insbesondere in strukturschwachen Regionen und im ländlichen Raum sowie mehr alternative Versorgungsformen wie Medizinische Versorgungszentren (MVZ), Gesundheitskioske und Primärversorgungszentren.
- eine gute Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung. Krankenhäuser müssen auch ambulant behandeln dürfen.

eine bezahlbare Pflege zu sichern durch

- die Deckelung der Eigenanteile in einem ersten Schritt.
- die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Pflegebürgervollversicherung, die alle pflegerischen Kosten abdeckt und alle Pflegebedürftigen dauerhaft entlastet.
- eine bedarfsorientierte Personalausstattung.
- eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf mithilfe
 - eines Rechtanspruchs auf flexible Arbeitszeitarrangements und Arbeitsorte für pflegende Angehörige,
 - des Ausbaus professioneller und sozialraumorientierter Pflegeangebote sowie
 - einer steuerfinanzierten Entgeltersatzleistung für Erwerbstätige mit Pflegeverantwortung, die ihre Arbeitszeit reduzieren.

die Handlungsfähigkeit und Resilienz der Arbeitslosenversicherung zu stärken durch

- den konsequenten Wiederaufbau ihrer Rücklage. Versichertenbeiträge dürfen nicht für die Haushaltskonsolidierung zweckentfremdet werden. Die Übertragung von zusätzlichen Aufgaben muss ausreichend finanziert werden.
- die Verhinderung der Kürzung von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.
- die transformationsgerechte Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums.

Kinderarmut zu überwinden und geringverdienende Eltern zu unterstützen durch

- Verbesserungen für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen innerhalb der bestehenden Systeme, solange es keine politischen Mehrheiten für eine Kindergrundsicherung gibt. Wirkungsvoll sind insbesondere Maßnahmen,
 - die den Zugang zu kindbezogenen Leistungen erleichtern (einfache, bürgerfreundliche Antragsverfahren) und
 - eine umfassende Beratung durch Familienkassen und Jobcenter.
- ein Wahlrecht zwischen den Systemen „Kinderzuschlag/Wohngeld“ und „Bürgergeld“. Damit können Verschiebebahnhöfe beendet und durch eine geringere Anrechnung von Erwerbseinkommen geringverdienende Eltern bessergestellt werden.

Leistungen für Familien zeitgemäß zu gestalten und die Umverteilung von unbezahlter Sorgearbeit und bezahlter Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen zu fördern durch

- die partnerschaftliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Elterngeldes durch Anhebung und Dynamisierung der Leistung (Mindest- und Höchstbetrag, vier Elterngeldmonate exklusiv für jedes Elternteil und acht weitere Monate zur freien Aufteilung).
- eine zehntägige bezahlte Freistellung für Väter und zweite Elternteile rund um die Geburt eines Kindes.
- die zielgenaue Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen als unterstützende Leistung für Familien, die gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte ebenso sicherstellt wie hochwertige Qualität und bezahlbare Preise.

die Teilhabe Älterer sicherzustellen und Seniorenmitwirkung zu stärken durch

- die Bekämpfung von Altersdiskriminierung in der Gesellschaft und die Unterstützung der Forderung nach einer UN-Altersrechtskonvention.
- die Unterstützung der kommunalen und Länderstrukturen zur Seniorenmitwirkung durch die Bundesregierung.

die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen voranzubringen durch

- eine inklusiver gestaltete Arbeitswelt, in der Arbeitsstätten barrierefreier werden.
- mehr Ressourcen für Schwerbehindertenvertretungen, um Menschen mit Behinderungen besser in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen.
- die Stärkung der Rechte der Beschäftigten mit gesundheitlichen Einschränkungen durch einen Rechtsanspruch auf Wiedereingliederung nach einer längeren oder schweren Erkrankung (Rechtsanspruch auf „Hamburger Modell“ plus Rechtsanspruch auf „BEM“).

die Weiterentwicklung des Bürgergeldes, um das Recht auf Existenzsicherung in den Wechselfällen des Lebens zu garantieren, durch

- die Absenkung der Transferentzugsraten beim Bürgergeld und die Überwindung der gleichzeitigen Einkommensanrechnung beim Kinderzuschlag und beim Wohngeld.
- den Ersatz der bestehenden, komplexen und vergangenheitsbezogenen jährlichen Fortschreibung der Bürgergeld-Regelsätze durch eine Prognose der zukünftigen Preisentwicklung.
- die bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Jobcenter.
- die Reform der Bedarfsgemeinschaft.
- eine gesetzliche Modifizierung des wirksamen Instrumentes „Teilhabe am Arbeitsplatz“, die eine Anschlussperspektive eröffnet, z.B. durch anschließende Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, die eine Übernahme in ungeförderte Beschäftigung zusagen.

Für eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge

Daseinsvorsorge ist Lebensqualität und die Grundlage unserer Demokratie. Mehr öffentliche Investitionen in Höhe von bis zu 600 Mrd. Euro und ein stabiles finanzielles Fundament für die Kommunen sind dringend nötig, um den Ausbau, die nachhaltige Modernisierung und die verlässliche Absicherung der öffentlichen und sozialen Dienstleistungen wie z. B. ÖPNV, Schiene, Bildung, Erziehung, Pflege, Gesundheit, soziale Arbeit, Kulturangebote, Energieversorgung, Wasserversorgung, innere Sicherheit u. v. m. in Stadt und Land sicherzustellen.

Die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe sowie ein klimafreundliches Leben stellen gleichwertige Lebensverhältnisse her und sichern wirtschaftliche Standorte. Bezahlbare und erreichbare Daseinsvorsorge ist in den letzten 20 Jahren vernachlässigt worden und muss deshalb wieder zentrale Aufgabe des Staates werden. Sie ist die Voraussetzung für Zusammenhalt und Teilhabe, für Verteilungsgerechtigkeit und einen funktionierenden Staat. Eine zunehmende Privatisierung lehnen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ab.

Eine funktionierende Daseinsvorsorge setzt einen starken öffentlichen Dienst voraus. Er sichert unsere Demokratie, soziale Gerechtigkeit und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Die Bürger*innen und Unternehmen müssen auf ihn vertrauen können. Dabei ist der Öffentliche Dienst kein beliebiger Arbeitgeber. Er ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unverzichtbar und muss gestärkt werden.

Von diesem Grundverständnis ausgehend fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften von den demokratischen Parteien:

eine klare Priorität für Bildung und gleiche Bildungschancen von der Kita über Schule, Ausbildung, Studium bis zur Weiterbildung für alle Menschen durch

- eine Bildungsstrategie, die konkret auf Chancengleichheit abzielt und für gute und attraktive Arbeit im Bildungswesen sorgt
- massive und deutlich höhere Investitionen in Bildung, denn Bund, Ländern und Kommunen fehlen Jahr für Jahr über 20 Milliarden Euro.
- mehr Kooperation im Bildungsföderalismus durch ein grundgesetzlich verankertes Kooperationsgebot im Bereich Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und die Gründung eines Gremiums mit Sozialpartnern und Zivilgesellschaft, indem die Grundzüge einer gesellschaftlichen Bildungsstrategie erarbeitet werden.
- gemeinsame Strategien von Bund und Ländern zur Gewinnung von Fach- und Lehrkräften in Kitas, Schulen und Berufsschulen. Der Mangel an Fachkräften ist eine zentrale Herausforderung für die Bildungspolitik.
- deutliche Qualitätsverbesserungen der frühkindlichen Bildung und Erziehung durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen. Dafür muss der Bund die Länder und Kommunen dauerhaft finanziell unterstützen und das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz über 2026 fortschreiben.
- den entschlossenen Ausbau der Ganztagsangebote für Kinder bis ins Grundschulalter. Bund, Länder und Kommunen müssen einen gemeinsamen Qualitätsrahmen für den Ganztag entwickeln und dem Ausbau zugrunde legen.
- einen Digitalpakt 2.0, um Schulen auch weiterhin bei der Digitalisierung und einer umfassenden Medienbildung zu unterstützen.

- eine deutliche Ausweitung des Startchancenprogramms, um Schulen mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf zu stärken.
- eine Stärkung der Berufsorientierung entlang individueller Interessen und Potenziale frei von Geschlechterstereotypen und ein systematisches Übergangsmanagement für einen gelingenden Übergang zwischen Schule und Beruf in der Hand der Jugendberufsagenturen. Gemeinsam mit den Ländern muss der Bund sie kontinuierlich und flächendeckend ausbauen und die Vermittlung von Berufswahlkompetenz und Berufsorientierung an allen Schulformen durch eine feste Verankerung in Lehrplänen und auskömmliche finanzielle Unterstützung in der Ausbildung verbessern.
- die Förderung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung u.a. durch internationale Mobilität, Azubi-Werke, eine Sozialerhebung für Auszubildende und eine rechtliche Grundlage für den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR).
- die Ausstattung des Pakts für berufsbildende Schulen mit ausreichenden Mitteln.
- den bedarfsgerechten Ausbau des BAföG als zentrales Element der staatlichen Studienfinanzierung durch eine deutliche Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge sowie deren regelmäßige und verbindliche Anpassung.
- eine Reform des Befristungsrechts im Wissenschaftsbereich. Der Anteil befristeter Beschäftigung muss deutlich reduziert werden. Begleitend dazu müssen Dauerstellen und die betriebliche Mitbestimmung ausgebaut werden.
- eine anforderungsgerecht dynamisierte Hochschul- und Wissenschaftsfinanzierung.
- einen gezielten Freistellungsanspruch für Weiterbildung, eine Stärkung des Aufstiegs-Bafög und eine bessere Infrastruktur, die Beratung und qualitative Angebote bietet, damit alle Menschen selbstbestimmt an Weiterbildung teilnehmen können.
- ein Aktionsprogramm für Menschen ohne Berufsabschluss mit mehr nachholenden Wegen zum Berufsabschluss durch Anerkennung von ausländischen Qualifikationen oder von Berufserfahrung.

die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum und die Senkung der Wohnkosten durch

- eine umfassende Mietrechtsreform und die soziale Ausgestaltung von Förderprogrammen. Bis der Wohnungsmarkt wieder dergestalt funktioniert, dass bezahlbare Mieten auch in Großstädten gewährleistet sind, bedarf es auch markteinschränkender regulatorischer Eingriffe (z.B. „Mietenstopp“).
- eine neue Initiative zum Mitarbeiterwohnen, mit der insbesondere große Unternehmen in die Pflicht genommen werden, Wohnraum für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen und bei Neuansiedlungen durch den Neubau von Mitarbeiterwohnungen die Versorgungssituation vor Ort zu entlasten. Eine neue, umfassend ausfinanzierte Wohnungsgemeinnützigkeit kann den rechtlichen Rahmen bilden.
- die größere wohnungspolitische Handlungsfähigkeit der Kommunen durch ein kommunales Vorkaufsrecht und eine preisreduzierte Vergabe von Liegenschaften und Immobilien durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) an Kommunen, öffentliche Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und gemeinwohlorientierte Wohnbauträger.
- die Verlängerung des Programms „Junges Wohnen“ über das Jahr 2025 hinaus und die Einrichtung einer Kompetenzstelle für das Auszubildendenwohnen zur Unterstützung von Ländern und Kommunen.

- sozial gerechte Förderprogramme bei Verbesserungen der Klimaschutzstandards für Neubauten und Bestands- bzw. Altbauten.
- Maßnahmen zur Senkung der Baukosten wie
 - die Standardisierung und Vereinfachung von Bauvorschriften durch harmonisierte Bauordnungen.
 - die Förderung von seriellem und modularem Bauen zur Kostenreduktion.
 - die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren durch Digitalisierung und einheitliche Standards.

einen starken und verlässlichen Öffentlichen Dienst durch

- die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen auf dem gesellschaftlichen Entwicklungsstand von Technologie einerseits und mit hoher Qualität und hohen Sozialstandards andererseits. Dabei gilt neben der digitalen Erreichbarkeit auch die persönliche Ansprache aufrechtzuerhalten.
- eine bedarfsgerechte und ausfinanzierte Personalausstattung, die den Anforderungen an einen leistungsfähigen und bürgernahen Öffentlichen Dienst gerecht wird.
- eine gemeinsame Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden zur Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Fachkräften bzw. ihres Fachkräftepotenzials sowie eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive, die auf mehr horizontale und vertikale Durchlässigkeit in der beruflichen Entwicklung, insbesondere durch Anerkennung von Berufserfahrung innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes aufsetzt
- eine Digitalisierung, die mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gestaltet wird, und echte Beteiligung durch die Zulassung umfassender Mitbestimmungsrechte
- einen wirkungsvollen Schutz der öffentlichen Arbeitgeber vor Gewalt und Übergriffen, den die Beschäftigten in den Dienststellen von Bund, Ländern und Kommunen Gewalt in unterschiedlichen Ausprägungen nahezu täglich erleben.

Für eine starke und vielfältige Demokratie

Gewerkschaft ist Demokratiebewegung. Das Engagement unserer Kolleg*innen für eine starke Demokratie am und außerhalb des Arbeitsplatzes ist trotz Anfeindungen couragiert und durchsetzungsstark.
Wir sind ein zentraler Bestandteil der Zivilgesellschaft und wollen zusammen mit anderen unsere Demokratie wehrhafter und widerstandsfähiger machen – auch in der Wirtschaft und am Arbeitsplatz.

Von diesem Grundverständnis ausgehend fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften von den demokratischen Parteien:

die Demokratie zu stärken und vielfältiger zu machen durch

- eine verlässliche Finanzierung zur Sicherung von Projekten zur Demokratiestärkung unter der Berücksichtigung der Arbeitswelt als zentraler Lernort.
- die Möglichkeit der aufsuchenden Bildungsangebote am Arbeitsplatz, um schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen.

- ein Demokratiefördergesetz und die Verstetigung der Bundesförderung zivilgesellschaftlicher Organisationen, um zivilgesellschaftliches Engagement dauerhaft abzusichern.
- das durch das Grundgesetz abgesicherte Verbot der Diskriminierung wegen sexueller Identität und aufgrund des Lebensalters durch eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Dafür müsste neben der Einführung eines Verbandsklagerechtes unter anderem der Schutzbereich an die Europäischen Grundrechtecharta angepasst, die Privilegierung kirchlicher Arbeitgeber abgeschafft, die Beweiserleichterung verbessert und die zu kurzen Fristen zur Geltendmachung verlängert werden.
- ein Wahlrecht für alle dauerhaft und rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Einwohner*innen – zumindest auf kommunaler Ebene.
- die Stärkung von Mitbestimmung im Betrieb u.a. durch eine „Demokratiezeit“ von einer Stunde pro Woche als Freistellung von der Arbeit.

klar verabredete Gelingensbedingungen für Integration durch

- ein Ende des politischen Überbietungswettbewerbs und eine Versachlichung der Debatte zu Flucht und Asyl.
- eine Aufhebung des Arbeitsverbotes und eine Bleibeperspektive für Geflüchtete.
- einen um die Möglichkeit des Wechsels des Aufenthaltszwecks verbesserten „Spurwechsel“.
- die besser koordinierte Berufsanerkennung mit vereinfachtem, beschleunigtem und bundeseinheitlich geregeltem Verfahren
- den Ausbau von Orientierungs- und Vorbereitungsangeboten sowie berufsbezogenen Sprachkursen (incl. beschäftigungsbegleitender Sprachförderung).
- die Streichung der gesetzlichen Frist beim Chancenaufenthaltsrecht für Geduldete und Geflüchtete (§ 104c Aufenthaltsgesetz).
- bessere demokratische Teilhabe auf Basis des neuen Staatsangehörigkeitsrechts.
- eine bessere personelle und technische Ausstattung der zuständigen Behörden für schnellere Einbürgerungsverfahren.
- die Achtung internationaler Verpflichtungen zu Asyl- und Menschenrechten und die Wahrung von Rechtstaatlichkeit als Leitlinie politischen Handelns.

3. Für mehr Verteilungsgerechtigkeit und einen handlungsfähigen Staat

Von Verteilungsgerechtigkeit ist Deutschland seit der Corona-Krise weiter entfernt denn je.
Die notwendige Modernisierung Deutschlands und die Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit erfordern erhebliche zusätzliche Mittel, die gerecht aufgebracht werden müssen. Keinesfalls dürfen die Lasten auf die Beschäftigten abgewälzt werden. Vielmehr muss die Kaufkraft von Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen gestärkt werden. Dazu braucht es neben guter Arbeitsmarktpolitik, starker Mitbestimmung, einer höheren Tarifbindung und einem auskömmlichen Mindestlohn vor allem eine gerechtere Steuerpolitik, die die staatliche Einnahmebasis stärkt und gleichzeitig die große Mehrheit der Menschen entlastet.

Während bislang beispielsweise Einkommens- und Mehrwertsteuer zu jeweils rund 30 Prozent zum Steueraufkommen beitragen, sind es bei vermögensbezogenen Steuern nur 3 Prozent. Dies verfestigt eine ungerechte Belastung und Vermögensungleichheit.

Von diesem Grundverständnis ausgehend fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften von den demokratischen Parteien:

- einen parteiübergreifenden Finanzierungskonsens, der mit Blick auf die öffentlichen Investitionsbedarfe und die notwendigen öffentlichen Fördermaßnahmen für private Investitionen Planungssicherheit für die nächste Dekade herstellt.
- eine umfassende Reform der Schuldenbremse bei Bund und Ländern, die durch die Einführung einer „Goldenen Regel“ erlaubt, ein öffentliches Investitionsprogramm generationengerecht per Kreditaufnahme zu finanzieren und die ausreichend Flexibilitäten zur Konjunktursteuerung zulässt.
- ein überjähriges Sondervermögen für Investitionen in Transformation, Infrastruktur und Daseinsvorsorge als Übergangslösung für schnelle Investitions- und Planungssicherheit.
- eine umfängliche Erfassung von Unternehmervermögen in der Erbschaft- und Schenkungsteuer und
- die Wiedererhebung der Vermögensteuer, um die Verteilungsgerechtigkeit zu stärken und die finanzielle Eigenständigkeit der Länder zu erhöhen.
- die Erhebung einer Vermögensabgabe nach dem historischen Vorbild des Lastenausgleichsgesetzes zur Finanzierung außergewöhnlicher Lasten angesichts des enormen aufgelaufenen Investitionsstaus bei der Infrastruktur und anderswo;
- eine Einkommensteuerreform, die einen deutlich höheren Grundfreibetrag und einem höheren Spitzen- und Reichensteuersatz (der tatsächlich nur Spitzenverdienste betrifft) bringt und zudem auch Steuergerechtigkeit in Paarbeziehungen, für Familien und Alleinerziehende schafft (u.a. Abschaffung des Splittingverfahrens zugunsten einer Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag, mit Bestandsschutz; Abschaffung der Steuerklassenkombination III/V)).
- die Abschaffung des Kinderfreibetrags zu Gunsten eines für alle auf 290 Euro erhöhten Kindergelds.
- die Ersetzung der pauschalen Abgeltungssteuer durch eine Besteuerung nach dem persönlichen Einkommensteuersatz.
- die Erhebung einer Finanztransaktionsteuer, um die Privilegierung von Spekulationsgewinnen zu beenden.
- eine bedarfsgerechte Anpassung der Verteilung der Steuermittel zwischen den Gebietskörperschaften (Bund-Länder-Finanzbeziehungen) .
- eine Altschuldenlösung von Bund und Ländern für hoch überschuldete Kommunen, um deren Handlungsfähigkeit wieder herzustellen.
- die Erweiterung der Berechnungsgrundlage des Bruttoinlandsproduktes und Berücksichtigung der Leistungen der Versorgungsökonomie, um ihren Wert in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sichtbar zu machen.
- die Umsetzung einer geschlechtergerechten Haushalts- und Finanzpolitik (Gender Budgeting), indem die unterschiedlichen Auswirkungen der Finanzentscheidungen aller Ressorts und Politikbereiche auf Frauen und Männer berücksichtigt werden.

Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Yasmin Fahimi. Keithstr. 1, 10787 Berlin.